

STELLUNGNAHME 2022-02-018 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Schäpe
	Telefon	3 05-2320
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	ulrich.schaepe@ingolstadt.de
	Datum	06.04.2023

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss II Nordwest	

Beratungsgegenstand

Querungshilfen Furtwängler-/ Stinnesstr.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifens) ist an bestimmte Anforderungen geknüpft. Ein wichtiger Faktor ist die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenz. Das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation hat sich die Situation vor Ort angesehen, konnte aber nicht den notwendigen Querungsbedarf feststellen, welche die Errichtung eines Zebrastreifens rechtfertigt.

Bei Fußgängerüberwegen ist der Kfz-Verkehr wartepflichtig und die Fußgänger bevorrechtigt. Allerdings suggeriert dies dem Fußgänger oft falsche Sicherheit – nicht immer halten Autofahrer auch an, wenn Fußgänger die Fahrbahn überqueren wollen. Bei Querungsiseln hingegen sind die Fußgänger wartepflichtig und der Kfz-Verkehr bevorrechtigt.

Die Querungsiseln in der Furtwänglerstraße sowie die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Gaimersheimer Straße (Umweg von ca. 300 Meter) ermöglichen ein sicheres Queren der einzelnen Fahrrichtungen in Richtung Spielplatz und Jugendtreff. Durch die Trennung der Verkehrsströme nach Fahrtrichtung können sich Fußgänger beim Überqueren erst ganz auf die eine Fahrtrichtung und anschließend ganz auf die andere Fahrtrichtung der Kraftfahrzeuge konzentrieren. Zudem kann die Querunginsel als Wartemöglichkeit genutzt werden.

Durch die Signalanlagenschaltung an der Gaimersheimer Straße und der Hans-Stuck-Straße entstehen immer wieder Lücken zwischen dem Kfz-Verkehr, wodurch ein Queren für Fußgänger möglich ist.

Aus diesen Gründen bitten wir um Verständnis, dass weder ein Zebrastreifen, noch eine Fußgängerampel angebracht wird.

gez.

Ulrich Schäpe
Amtsleiter